



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München  
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Nord  
Vorsitzender des BA 24  
Herr Markus Auerbach  
Ehrenbreitsteiner Straße 28a  
80993 München

Datum 11.02.19

### **Schaffung von Wohnungen für therapeutische Wohngemeinschaften und betreutes Einzelwohnen für psychisch kranke Menschen**

BA-Antrags-Nr. 14-20/ B 05513 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 –  
Feldmoching-Hasenberg/ vom 20.11.2019

Sehr geehrter Herr Auerbach,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Mit Ihrem Antrag setzen Sie sich für die Schaffung von Wohnraum für therapeutische Wohngemeinschaften und betreutes Einzelwohnen für psychisch kranke Menschen in den Neubauprojekten des 24. Stadtbezirkes ein. Sie zeigen dabei in Ihrem Antrag zwei Wege auf, um psychisch kranke Bürgerinnen und Bürger zusätzlich mit Wohnraum zu versorgen. Dazu möchte ich Ihnen berichten, inwieweit im Sozialreferat Ihre Anregungen bereits umgesetzt werden und was aus Sicht des Sozialreferats problematisch ist.

Im Sozialreferat gibt es inzwischen ein festgelegtes Verfahren um die Bedarfe von besonderen Wohnformen bestimmter Zielgruppen zu verwirklichen. Das Sozialreferat meldet über die AG Integrierte Bedarfs- und Standortplanung Wohnen und Unterbringung (IBSP) die abgestimmten Bedarfe des Sozialreferats an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN). PLAN setzt dann die Bedarfe auf städtischen Flächen in der Regel mit den beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften um. Diese strukturierte und abgestimmte

Vorgehensweise wurde vor zwei Jahren eingeführt und betrifft derzeit v.a. die größeren städtischen Planungsgebiete und die „besonderen, unterstützten Wohnformen“ für Bürgerinnen und Bürger. Darunter fallen auch die therapeutischen Wohngemeinschaften. Das Amt für Soziale Sicherung ist in diesem Rahmen für die Sicherung von Mietflächen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen – und damit auch für Menschen mit psychischen Erkrankungen zuständig und vertritt die Wohnbedarfe in der AG Integrierte Bedarfs- und Standortplanung. Das Amt für Soziale Sicherung befindet sich dabei mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe, dem Bezirk Oberbayern, in enger Abstimmung. Derzeit wird, auch vor dem Hintergrund des neuen Art. 84 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) der den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Sozialplanung beider Ebenen vorsieht, ein Verfahren entwickelt und erprobt, mit dem quantitative Bedarfe für alle Zielgruppen des Bezirks Oberbayern ermittelt und die Umsetzung der Angebote in München mit der Landeshauptstadt München, dem Behindertenbeirat und den freien Trägern abgestimmt werden.

Gerne wird das Sozialreferat am Runden Tisch des BA 24 teilnehmen, das Verfahren vorstellen und die Bedarfe aufnehmen. Gerade auf den städtischen Grundstücken gibt es eine enorme Flächenkonkurrenz und psychisch kranke Bürgerinnen und Bürger sind dabei nur eine von vielen Zielgruppen, die vom Sozialreferat versorgt werden.

Der zweite von Ihnen angeregte Weg ist die zusätzliche Versorgung mit geförderten Wohnungen über SOWON, in Form einer Sonderregung der Punktezahl. Dieser Weg ist aus Sicht des Sozialreferats äußerst problematisch und so nicht umsetzbar, da geförderter Wohnraum in München sehr knapp ist und eine große Konkurrenz zwischen den Wohnungssuchenden herrscht. So stehen einer stetig steigenden Zahl registrierter Haushalte (rd. 13.000) nur rd. 2.600 Wohnungsvergaben jährlich gegenüber. Die Vergabe von gefördertem Wohnraum ist gesetzlich geregelt. Demnach dürfen geförderte Wohnungen nur in der Reihenfolge der sozialen Dringlichkeit (Punkte) vergeben werden.

Zur Bewertung der sozialen Dringlichkeit und um alle Wohn- und Lebenssituationen vergleichbar zu machen, wurde vom Amt für Wohnen und Migration ein Punktesystem entwickelt, das auch vom Verwaltungsgericht anerkannt ist. Nach diesem Punktesystem werden Bewohnerinnen und Bewohner von therapeutischen Einrichtungen / betreute Wohngruppen in der höchsten Dringlichkeitsstufe, mit 73 Punkten eingewertet. Diese Einwertung ist im Vergleich zu anderen Wohn- und Lebenssituationen angemessen.

Der Antrag Nr. 14-20/ B 05513 des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg vom 20.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin